



Bitte senden an:
AXA Lebensversicherung AG, 51172 Köln
Mail: Leben-Kollektiv-Antrag@axa.de

AXA Lebensversicherung AG

Mitarbeitendenerklärung der zu versichernden Person (Kollektivgeschäft)

Kollektivvertrag (bitte im Kollektivgeschäft angeben)

Versicherungsnummer (sofern vorhanden)

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer/Trägerunternehmen)

Name

Derzeit ausgeübte Tätigkeit

Angaben zum
Arbeitnehmer
(zu versichernde
Person)

Belehrung über die vorvertragliche Anzeigepflicht

Sie sind verpflichtet, die von uns nachfolgend gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Kommen Sie dieser Anzeigepflicht nicht nach, kann dies schwerwiegende Folgen haben:

1. Rücktrittsrecht wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Das kann für Sie den vollständigen und rückwirkenden Verlust des Versicherungsschutzes und die Verpflichtung zur Rückzahlung bereits erhaltener Leistungen bedeuten.

2. Kündigungsrecht:

Bei einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht können wir auch zur Kündigung berechtigt sein. Diese Kündigung erfolgt mit einer Frist von einem Monat.

3. Vertragsanpassung:

Eine solche kann darin bestehen, dass wir einen Mehrbetrag erheben, einen Leistungsausschluss oder eine Leistungskürzung für einen nicht oder falsch mitgeteilten erheblichen Umstand geltend machen.

Fragen und Erklärung des Arbeitnehmers

- Versehen Sie Ihren Dienst zurzeit eingeschränkt oder waren Sie in den letzten 24 Monaten länger als 4 Wochen (20 Arbeitstage*) ununterbrochen arbeitsunfähig? (*ausgenommen hiervon sind grippale Infekte)

☐ Ja¹ ☐ Nein

- Liegt bei Ihnen eine Einschränkung der Erwerbs- oder Berufsfähigkeit oder eine andere unfall- oder krankheitsbedingte Behinderung vor, die von einem Versorgungs- oder Versicherungsträger festgestellt wurde, oder wurde ein Antrag bei einem Versorgungs- oder Versicherungsträger wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gestellt?

☐ Ja¹ ☐ Nein

Sofern Sie eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente (BU/EU) im Rahmen einer Entgeltumwandlung (AG-Beteiligung < 50 %) beantragen und deren Gesamtrente inkl. Überschussbeteiligung – einschließlich bereits bestehender oder beantragter Versicherungen für den Fall der Berufs-, Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit² – 1.000,- EUR monatlich überschreitet, beantworten Sie bitte nachfolgende Frage:

Übersteigt die jährliche zu versichernde BU-/EU-Rente (Gesamtrente inkl. Überschussbeteiligung) – einschließlich bereits bestehender oder beantragter Versicherungen für den Fall der Berufs-, Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit² – 70 % Ihres zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen jährlichen Brutto-Arbeitseinkommens³?

☐ Ja⁴ ☐ Nein

Wichtige Information zum Rauchverhalten des Arbeitnehmers:

Haben Sie im letzten Jahr geraucht?

☐ Ja ☐ Nein

Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung kein Nikotin konsumiert hat und auch beabsichtigt, dies in Zukunft nicht zu tun.

Unter Konsumieren von Nikotin fällt beispielsweise:

- das Rauchen unter Feuer, z. B. den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeifen,
- das Rauchen unter Verwendung eines elektrischen Hilfsmittels, z. B. E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Pfeifen, E-Shisha oder Tabakerhitzer (Heat-not-burn),
- die Verwendung von Wasserpfeifen,
- das Kauen oder Schnupfen von Tabak einschließlich der Nutzung von Oraltabak (z. B. Snus) oder
- die Verwendung von Nikotinplastern oder Nikotinkaugummis.

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift zu versichernde Person (Arbeitnehmer)

¹ Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, so ist eine normale Gesundheitsprüfung mit Beantwortung der Gesundheitsfragen durch die zu versichernde Person notwendig. Ferner fügen Sie bitte bei einer Absicherung der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresrente von mehr als 36.000 EUR (inkl. Vorversicherungen) zusätzlich den Finanziellen Fragebogen D03 und die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre bei.

² Aus privater Vorsorge, Beamtenversorgung, berufsständischer Versorgung, betrieblicher Altersversorgung und Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst

³ Als Arbeitseinkommen gelten regelmäßige Einkünfte aus Arbeitstätigkeit inklusive Weihnachts- und Urlaubsgeld, Tantiemen, Bonus-, Sonderzahlungen. Bei Selbständigen/Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Tätigkeit als Einkommen.

⁴ Bei Selbständigen/Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Tätigkeit als Einkommen. Es wird eine weitere individuelle Prüfung notwendig. Ferner fügen Sie bitte zusätzlich den Finanziellen Fragebogen D03 und die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre bei.